



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Stadt Emmerich am Rhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Empf.: **- 5. Aug. 2016**

Fb.:

Anl.: €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 03.08.2016

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein, Nr. 18/13 VEP Neumarkt**

Bericht vom 05.07.2016, Az.: 5/61 2601 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird die Stellungnahme vom ~~07.06.2016~~ (Az. ~~6.1-32 2~~
~~02-BLP 75/16~~), welche zur landesplanerischen Abstimmung zur 89. Änderung des FNP
abgegeben wurde, aufrechterhalten (s. Anlage).

*Teil Hr. Bonnen:
gemeint ist Stellungnahme
vom 15.06.2016 (172 6.1-61200210)
03.08.16
Z*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 10 08 64
46428 Emmerich am Rhein

mailto: helga.schumann@stadt-emmerich.de

BPL Nr. E 18/13 VEP Neumarkt

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 05.07.2016, Az: 5/61 2601 sm

Datum: 05.08.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
270/2016
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des vBPL Nr. E 18/13 VEP Neumarkt der Stadt Emmerich bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Entgegen der Angaben in Kapitel 4 der Begründung zum Bebauungsplan, liegt das Vorhaben gemäß der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten innerhalb der Gebiete, die erst ab einem Hochwasserereignis HQ100 des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

Ansprechpartner:

Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: martin.anders@brd.nrw.de

Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach, Tel. 0211/475-2897, E-Mail: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.



Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Zimmerhofer

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing. **21. Juli 2016**

Anl. €

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Abteilung: Geschäftsführung
Bearbeiter/in: Katja Kühn
Telefon: 02822-604-102
Telefax: 02822-604-197
gf@swe-gmbh.de

Datum: 19.07.2016

**Stellungnahme zum B-plan Emmerich 18/13 – VEB Neumarkt –
hier: Behörden beteiligen gemäß § Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die im Zusammenhang mit dem o.a. B-Plan-Verfahren geführten Gespräche mit Herrn Dr. Wachs und Herrn Kemkes.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Grundstück der Stadtwerke Emmerich auf dem sich die Trafostation befindet aus dem Planbereich herausgenommen worden ist. Gleichwohl ist das Grundstück zur Realisierung der mit dem Planverfahren verfolgten Lösung in Anspruch zu nehmen, weil über Teile des Grundstücks ein rückwärtiger Zugang zu den Grundstücken der Baugenossenschaft geschaffen werden soll.

Auch die Errichtung der Tiefgaragenzufahrt macht, wie aus der anliegenden Detailzeichnung zu erkennen ist, die Verlegung einzelner Versorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich erforderlich. Unsere Zustimmung zu der Gesamtlösung setzt voraus, dass mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für diese Leitungsverlegungen getroffen werden kann.

Die Trafostation, an der vorbei Zufahrt und Zuwegung für die rückwärtigen Grundstücke der Baugenossenschaft geschaffen werden soll, ist mit einem Anfahrtschutz zu versehen. Auch diese Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass uns der Zugang zu der Trafostation jederzeit gesichert möglich bleibt.

Gut versorgt.

Im Übrigen ist im Rahmen der Bauausführung folgendes zu beachten:

- Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und /oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u.ä.) ist der Bauherr und die planenden sowie bauausführenden Unternehmen verpflichtet, sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten.
- Veränderungen des Geländeniveaus durch Geländemodellisierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



Jessner



i.A. Wilms

